

# IG ICT

INTERESSENGEMEINSCHAFT ICT  
ZÜRCHER GEMEINDEN

Abs: IG ICT, Postfach 100, 8610 Uster

Direktion der Justiz und des Innern  
des Kantons Zürich  
Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Uster, 28.09.2012

Entwurf für eine Verordnung über den elektronischen Zugriff der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB auf die Einwohnerregister  
Fachvernehmlassung

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Die «IG ICT Zürcher Gemeinden» ist ein Verein, in welchem 168 der 171 Gemeinden Mitglieder sind. Seit gut 15 Jahren vertreten wir die Informatikanliegen der Zürcher Gemeinden. So arbeiten wir mit diversen Direktionen des Kantons Zürich zusammen, wenn es darum geht, Informatiklösungen zu finden, welche den Kanton Zürich und die Gemeinden betreffen.

Obwohl die IG ICT Zürcher Gemeinden nicht zur Vernehmlassung in Sachen «Entwurf für eine Verordnung über den elektronischen Zugriff der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB auf die Einwohnerregister» eingeladen wurde, erlauben wir uns dazu Stellung zu nehmen.

Die vorgeschlagene Lösung ist unseres Erachtens praktisch nicht umsetzbar. Sie bedingt, dass jede KESB Zugriff auf die Einwohnerkontrolldaten aller angeschlossenen Gemeinden erhält. Die technische Lösung dieses Problems bringt bereits die erste Herausforderung. Jede(r) Zugriffsberechtigte der KESB erhält für jede ihr angeschlossene Gemeinde einen Zugang. Da diese Zugänge aus Sicherheitsgründen in der Regel zeitlich beschränkt sind, muss für jede Abfrage zuerst ein Login auf das Netzwerk der betroffenen Gemeinde erfolgen. Nach einem weiteren erfolgreichen Login auf die Einwohnerkontrollsoftware kann dann die Abfrage gestartet werden.

Zugriffe auf Gemeindeapplikationen, die in Rechenzentren geführt werden, benötigen zum Teil sogenannte Sessionen. Wenn nun Mitarbeitende der KESB auf das Einwohnerregister zugreifen, ist eine solche Zugriffsberechtigung besetzt, dies den ganzen Tag, wenn sich der Mitarbeitende nicht ausloggt. So entstehen der Gemeinde zusätzliche Kosten für weitere Zugriffsberechtigungen.

# IG ICT

INTERESSENGEMEINSCHAFT ICT  
ZÜRCHER GEMEINDEN

Im Kanton Zürich sind zurzeit fünf Softwareprodukte im Einsatz. Die Zugriffsberechtigten der KESB müssen sich im schlechtesten Fall in der Bedienung all dieser Produkte auskennen.

Seitens der Gemeinden entsteht ein nicht zu unterschätzender Aufwand, indem die Zugriffsberechtigungen sowohl im Zugriff auf das Netzwerk als auch in der Einwohnerkontrollsoftware unterhalten werden müssen.

Die einzig praktikable Lösung ist unseres Erachtens die Einführung eines kantonalen Personenregisters. Die Zugriffsberechtigungen und die Protokollierung können damit einheitlich realisiert werden. Jede(r) Zugriffsberechtigte der KESB kommt mit einem Login und einer Abfragemaske in einem Softwareprodukt zu den benötigten Daten. Betriebsämter, welche Ihre Dienstleistung für mehrere Gemeinden erbringen, stehen vor derselben Problematik wie die KESB. Auch in diesem Fall wäre ein kantonales Personenregister sinnvoll.

Wir empfehlen daher die Realisierung des Kantonalen Personenregisters jetzt anzugehen und die entsprechenden Anforderungen an die Berechtigung und Protokollierung einzubringen. Die Verordnung über den elektronischen Zugriff der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB auf die Einwohnerregister könnte nach der Realisierung des Kantonalen Personenregisters angepasst und erneut zur Vernehmlassung vorgelegt werden.

Im Übrigen unterstützen wir die Vernehmlassungen des vzgv und des VZE.

Wir bedauern sehr, dass wir nicht bereits bei der Erarbeitung der Verordnung mit einbezogen wurden. Gerne hätten wir dazu beigetragen eine für alle Beteiligten gute Lösung zu finden.

Freundliche Grüsse  
IG ICT Zürcher Gemeinden  
Präsident  
Beat Binder